

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 183 (2015)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

EIN «AUFHÄNGER» FÜR DAS HOCHSCHULOPFER

Seit dem Jahre 1949 ist es gute Gewohnheit, dass am 1. Adventssonntag das Hochschulopfer für die Universität Freiburg i.Ü. aufgenommen wird, jedes Jahr neu von den Schweizer Bischöfen empfohlen. Während dieses Hochschulopfers in den ersten Jahren nach der Einführung etwa die Hälfte der gesamten Ausgaben für die Universität der Schweizer Katholiken gedeckt hat, wird es heute sehr zielgerichtet für christliche Anliegen eingesetzt, sei dies für den fakultätenübergreifenden Ethikunterricht, für weitere Lehrveranstaltungen, Buchpublikationen usw., die Antworten aus christlicher Sicht auf aktuelle Herausforderungen geben wollen.

Ein Kalender als Dank

Im Rahmen des diesjährigen Hochschulopfers wird nun erstmals ein Jahreskalender mit einer besonderen Würdigung der Heiligen herausgegeben. Die erste Auflage beträgt 100000 Exemplare. Die Kalender werden als Geschenk der Universität Freiburg zum Dank für die langjährige Treue zur Kollekte am 1. Advent in 50 Exemplaren an jede deutschsprachige Pfarrei versandt. Weitere Exemplare können über den Buchhandel oder für SKZ-Abonnenten vergünstigt direkt beim Verlag bezogen werden (siehe nebenstehend); die Kalender enthalten einen Einzahlungsschein für ein Projekt zur Förderung von Berufungen und für

Projekte des Hochschulrats. Der Kalender ist ein sehr gutes Weihnachtsgeschenk für kirchliche Mitarbeitende und Ehrenamtliche.

Heilige für die Gegenwart

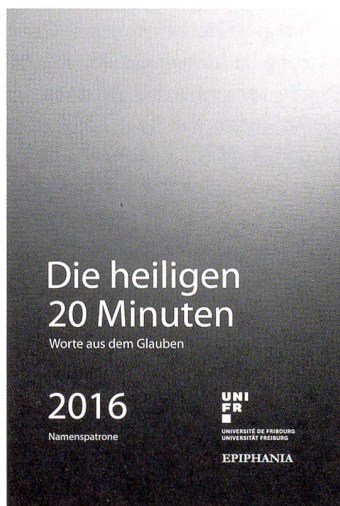
Der Jahreskalender unter dem Titel «Die heiligen 20 Minuten» – als humorvolle Abgrenzung zur in Eile gelesenen Gratiszeitung «20 Minuten» – ist ein besonderer Kalender, der die Zeit in «heilige Zeit»

verwandeln will. Zu jedem Tag ist einer der Tagesheiligen und die biblischen Lesungen des Tages eingetragen. Der Kalender bietet Platz für persönliche Notizen zu Geburts- und Namenstagen von allen Getauften, die von Paulus als «Heilige», von Gott geheiligte Menschen benannt werden. In diesem ersten Jahr steht der Kalender unter dem Motto «Namenspatrone», u. a. mit eindrucklichen Texten von prominenten Persönlichkeiten, die beschreiben, was ihnen ihr Namenspatron bedeutet (Papst Franziskus, Papst Benedikt XVI., Kurt Kardinal Koch, Thierry Carrel,

DJ Antoine, Barbara Schmid-Federer, Priorin Irene Gassmann usw.). Dazu werden Heilige selbst vorgestellt – alles graphisch perfekt und höchst anregend: für «heilige» 20 Minuten!

Urban Fink-Wagner

Vergünstigter Kalenderbezug (einzeln CHF 8.–, ab 10 Exemplaren CHF 7.50) bei: Epiphania-Verlag, Hagnastrasse 27, 4132 MuttENZ, Telefon 061 373 96 26, E-Mail info@epiphania.ch



597
HEILIGEN-
KALENDER

598
LESEJAHR

599
«DEI-VERBUM»

603
KATH.CH
7 TAGE

607
FRAUEN

608
AMTLICHER
TEIL

«JHWH, GOTT, BARMHERZIG UND GNÄDIG ...» (EX 34,6)

8. Dezember 2015: Eröffnung des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit

Am 8. Dezember eröffnet Papst Franziskus mit der symbolträchtigen Öffnung der «Heiligen Pforte» im Petersdom das von ihm ausgerufenen «Ausserordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit». Beim Eröffnungsdatum steht nicht das Marienfest im Vordergrund, sondern der 50. Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils.¹ Damit macht Papst Franziskus deutlich, dass es ihm nicht nur um eine Besinnung der Kirche auf die Barmherzigkeit Gottes geht, sondern in besonderem Masse um eine selbstkritische Reflexion ihres eigenen Wirkens. Papst Franziskus regt einen Weg an, «der mit einer geistlichen Umkehr beginnt (...). Ich bin überzeugt, dass die ganze Kirche – sie selbst hat es so nötig, Barmherzigkeit zu erlangen, weil wir Sünder sind – in diesem Jubiläum die Freude finden wird, die Barmherzigkeit Gottes neu zu entdecken und fruchtbar zu machen».² Andere Äusserungen von Papst Franziskus wie z. B. die berühmt-berühmte Weihnachtsansprache an die Kurie am 22. Dezember 2014 unterstreichen, dass es sich bei diesen Worten nicht um die allzu üblichen theologisch-rhetorischen «Allgemeinplätze» in kirchlichen Dokumenten handelt, sondern dass es Papst Franziskus mit der Umkehr der Kirche entschieden ernst meint. Endlich wieder einmal in der jüngeren Kirchengeschichte, so sei aus persönlich-subjektivem Erleben angemerkt, endlich wieder einmal wird der revolutionäre Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils in vollem Ausmass erinnert, aktualisiert und zur Geltung gebracht! «Statt niederschmetternder Einschätzungen schlägt das Konzil ermutigende Heilmittel vor; statt dunkler Vorahnungen hat das Konzil Botschaften des Vertrauens an die zeitgenössische Welt gerichtet. Nicht nur wurden ihre Werte respektiert, sondern sogar geehrt und ihre Anstrengungen unterstützt und ihre Bestrebungen geläutert und gesegnet.»³

Barmherzigkeit: Gottes Antwort auf das «goldene Kalb»

Als Leitmotiv und einziges Bibelzitat in der kurzen Ankündigung des Heiligen Jahres hat Papst Franziskus Lk 6,36 gewählt: «Seid/werdet barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!»⁴ Damit verweist Papst Franziskus bemerkenswerter Weise mit Lukas und Jesus auf die Gotteserfahrung Israels. Denn die Barmherzigkeit Gottes ist zunächst und vor allem ein zentraler Aspekt ersttestamentlicher Gottesoffenbarung. Das hauptsächlich verwendete hebräische Wortfeld lautet *rachum/rchm/rachamim* (barmherzig/sich barmherzig erweisen/Barmherzigkeit) und ist mit rechem (Mutterschoss) verwandt. Damit steht die Barmherzigkeit nicht nur für weibliche Aspekte im biblischen Gottesbild, sondern geradezu für die «Innenseite», die innersten Beweggründe Gottes. Das hebräische Wortfeld wird ca. 100 Mal im AT und fast ausschliesslich für Gott selbst verwendet.

Bemerkenswert ist, dass das Wortfeld als Gotteseigenschaft erst ab Ex 34,6 begegnet. Hier steht es als Zielsatz der Gottesoffenbarung am Sinai und bildet den «Höhepunkt in der Reihe der Explikationen des JHWH-Namens» (Ruth Scoralick), die häufig in direkter Gottesrede in 1. Person Singular formuliert sind (Ex 3,14; 20,2 u. v. ö.). Vor allem aber ist es hier an einer entscheidenden Stelle der Sinai-/Exodus-Erzählung platziert: Vorausgegangen war, unmittelbar nach dem Empfang der Tora,

der Tanz um das goldene Kalb und die erschütterte Zerschlagung der Bundestafeln durch Mose. Als Mose nun die zerbrechende Beziehung zu kitten versucht und mit der «Zweitschrift» der Bundestafeln auf den Sinai steigt (Ex 34,4f.), geht der Ewige vor seinem Angesicht vorüber und rief: «Jahwe, Jahwe, Gott, barmherzig und gnädig, langsam zum Zorn und reich an Gnade und Treue...» (Ex 34,6). Die Selbstoffenbarung als barmherziger Gott ist also DIE eine, entscheidende Antwort Gottes auf alle Trübungen, die menschliche Unzulänglichkeit, Angst und Verrat in zwischenmenschliche Beziehungen, in die ganze Schöpfung sowie in die Gottesbeziehung einbringen kann. Als barmherzig erweist sich der Gott Israels ausgerechnet dann, als die Liebesbeziehung schon in den «Flitterwochen» zu scheitern droht. Für Papst Franziskus ist deshalb «die Barmherzigkeit in der Heiligen Schrift das Schlüsselwort, um Gottes Handeln uns gegenüber zu beschreiben»⁵ – und kirchliches Selbstverständnis und pastorales Handeln von Grund auf prägen soll.

Akzentverschiebungen im NT

Es gehört zu den überraschenden Entdeckungen in der Bibel, dass die verschiedenen Wortfelder rund um «Barmherzigkeit» im Neuen Testament weitaus seltener vorkommen als im Ersten. Natürlich werden jetzt jeder Leserin, jedem Leser Stellen wie Lk 1,54; Mt 5,7; Lk 10,25–37; Röm 12,1; Eph 2,4 und viele mehr in den Sinn kommen und damit Widerspruch geweckt werden. Trotzdem: Während die Barmherzigkeit Gottes im Ersten Testament ein in unterschiedlichsten Facetten wiederkehrendes Leitmotiv ist, das ganze biblische Bücher prägen kann (vgl. z. B. Hos 1,6; 14,4; Mi 7,18–20; Jon 4), verlagert sich das Gewicht im NT auf andere Wortfelder wie z. B. *charis* (Gnade). Das ist natürlich nichts völlig anderes, markiert aber doch eine Akzentverschiebung: «Die griechische Terminologie der Septuaginta-Übersetzung ist weniger reich als die hebräische und bietet daher nicht alle semantischen Nuancen, die den Originaltext kennzeichnen. Auf jeden Fall baut das Neue Testament auf dem Reichtum und der Tiefe auf, die bereits dem Alten eigen waren. Auf diese Weise erben wir vom Alten Testament – gleichsam in einer besonderen Synthese – nicht nur den Reichtum der Ausdrücke dieser Bücher zur Beschreibung des göttlichen Erbarmens, sondern auch eine spezifische, selbstverständlich anthropomorphe «Psychologie» Gottes.»⁶ Einmal mehr erweist sich so das Erste Testament als unverzichtbare Wurzel unseres Glaubens. Detlef Hecking

¹ Vgl. die Verkündigungsbulle «Misericordiae vultus» vom 11. März 2015, Nr. 4.

² Ankündigung des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit in der Predigt am 13. März 2015 im Petersdom.

³ Paul VI. zum Abschluss des Konzils, zit. in «Misericordiae vultus», Nr. 4.

⁴ Ankündigung des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit in der Predigt am 13. März 2015 im Petersdom. In «Misericordiae vultus» bezeichnet Papst Franziskus Lk 6,36 als «Leitwort des Heiligen Jahres» (Nr. 14).

⁵ Misericordia vultus, Nr. 9.

⁶ Johannes Paul II.: Enzyklika «Dives in misericordia» über das göttliche Erbarmen vom 30. November 1980, Nr. 4, Anm. 52.

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

GOTT SPRICHT DIE MENSCHEN AN WIE FREUNDE

THEOLOGISCHES POTENZIAL NACH 50 JAHREN¹

I. Rückblick

Am 14. September 1965 begann die letzte Session des Zweiten Vatikanischen Konzils. Unter den noch offenen Aufgaben war auch das Dokument über die göttliche Offenbarung. Der Entwurf dazu hatte das Konzil von der ersten Stunde an beschäftigt. Mit seinen Überarbeitungen, Modifikationen und Neufassungen hat das Vorhaben bereits eine unter den Konzilsdokumenten einzigartige Geschichte hinter sich. Die Frage, ob aus dem Schema je ein Dokument des Konzils werden sollte und könnte, stand mehr als einmal auf des Messers Schneide. Das übervolle Programm des Konzils in dieser vierten Session erlaubte keine neuerliche Diskussion. Anstelle dessen legte Pericle Felici, der Generalsekretär des Konzils, am 17. September 1965 den Abstimmungsfahrplan über den Entwurf vor. Dieses Votum (20. bis 22. September 1965) ergab eine breite Zustimmung zu diesem Schema. Allerdings votierten bis zu 350 Väter bei den einzelnen Kapiteln mit *placet iuxta modum*. Gleichzeitig zum Abstimmungsvorgang wurden 1498 Änderungswünsche eingereicht. Auf die Sichtung der Modi durch eine Ad-hoc-Subkommission der Kommission für Glaubens- und Sittenlehre in acht Sitzungen bis Ende September 1965 folgten sechs Sitzungen der Vollversammlung dieser Kommission bis zum 11. Oktober 1965. Am 12. Oktober 1965 übermittelte Kardinal Alfredo Ottaviani als Präsident der Kommission das Schema an Paul VI. Sein Begleitbrief lässt erkennen, dass für ein Kernproblem des Dokuments kein wirklicher Kompromiss gefunden werden konnte: «Die Kommissionsminderheit war nicht erfolgreich im Bemühen, in [Art.] 9 und 10 deutlicher und ausdrücklicher die auch «konstitutive» Rolle der Tradition im Schatz der Offenbarung zu verankern.»²

Dieses Votum gibt in die unterschiedlichen Erwartungen an dieses Dokument Einblick: Hier die Hoffnung auf eine Bekräftigung der theologischen Überlieferung der Kirche, dort jene, die eine Darlegung zum Verständnis der Bibel als Offenbarungsträgerin erwarteten.³ Der Rückblick gibt einen Einblick in die «Körpersprache» des Konzils.⁴ Auch für dessen Texte gilt eine konkrete Kontextualität. Gerade bei «Dei verbum» [= DV] ist diese spannend wie ein Krimi. Mit der nochmaligen Überarbeitung in der ersten Oktoberhälfte 1965 war es nicht getan. Paul VI. begann in den darauffolgenden Tagen einen Besprechungsmarathon. Bis zum 17. Oktober traf der Bischof von Rom mit den Kardinälen Florit (Florenz), Döpfner (München-Freising), Ruffini (Palermo) und Frings

(Köln) zusammen. Döpfner stieß brieflich nach; dies taten auch Journet (Schweizer Theologe und Kardinal), Dante (Kurie) und Erzbischof Charue (Namur/Belgien), der Vizepräsident der Kommission für die Glaubens- und Sittenlehre. Am 17. Oktober besprach sich Paul VI. mit Jan Willebrands (Einheitssekretariat) und Franz König (Wien), am 18. Oktober mit den Kardinälen Suenens (Brüssel-Mechelen) und Bea (Einheitssekretariat). Ungeachtet all dessen teilte Paul VI. am gleichen Tag Ottaviani seinen Wunsch mit, Verbesserungen zum Verhältnis von Schrift und Tradition (Art. 9), zum Wahrheitsgehalt der Schrift (Art. 11) und zur Historizität der Evangelien (Art. 19) vorzunehmen. In einem Schreiben an Josef Frings begründete der Bischof von Rom sein Vorgehen: «Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass Unsere Intervention gegenüber der Konzilskommission völlig regelgerecht ist, denn es obliegt uns nicht nur, den in Frage stehenden Text zu ratifizieren oder zurückzuweisen, sondern auch, wie jedem Konzilsvater, durch angemessene Vorschläge an seiner Vervollkommnung zu arbeiten.»⁵

Aus der Sicht der Konzilsagenda ist es fünf Minuten vor zwölf. Am 19. Oktober arbeitete die Kommission für Glaubens- und Sittenlehre die Einsprachen des Bischofs von Rom in den Text ein. Am 21. Oktober 1965 genehmigte Paul VI. die neue Textfassung. Diese wurde durch das Votum der Konzilsväter am 29. Oktober 1965 gutgeheissen. Bei der feierlichen Schlussabstimmung der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung am 18. November 1965 wird das Dokument mit überwältigender Mehrheit (2344 Ja, 6 Nein) angenommen. Diese Skizze nur der letzten Phase der Fertigstellung von DV im Zeitraffer zeigt das intensive Ringen um dieses Konzilsdokument. «In dieser Stunde der Kirche»⁶ ist es das bestmögliche Dokument geworden, das zum Thema Offenbarung denkbar war, weit kreativer und offener und weit mehr biblisch orientiert, als zu Konzilsbeginn je erhofft werden konnte. Es trägt die Spuren der damaligen Kirchenwirklichkeit an sich. Der synodale Weg des Miteinander-Ringens und Aufeinander-Hörens hat zu einem umfassenden Konsens geführt.

Erstmals in der Kirchen- und Lehramtsgeschichte hat sich ein Konzil intensiv mit der Heiligen Schrift auseinandergesetzt. Für die Bibelwissenschaft bedeutet DV bis heute einen befreienden Meilenstein. Das Dokument hat in den vergangenen Jahrzehnten viel ausgelöst, gerade im deutschsprachigen Raum. Ein Blick auf DV zeigt zugleich, wo in diesem Dokument noch nicht

VATIKANUM II

Dr. Walter Kirchschräger ist Professor emeritus für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹Überarbeitete und gekürzte Fassung des Vortrags beim Symposium des Katholischen Bibelwerkes, des Katholischen Bildungswerkes und der Theologischen Kurse zu 50 Jahre Offenbarungskonstitution am 22. Oktober 2015 in Wien.
²Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, V, III, Rom 1996, 410–411, Zitat 410.

³Vgl. zu den entsprechenden Eingaben die Zusammenfassung bei Walter Kirchschräger: Ob die Bibel irren kann? Das Gottesprojekt Bibel (= Kardinal König Bibliothek 5). Wien 2014, 51–54, zum geschichtlichen Rückblick: Ebd., bes. 116–122.

⁴Siehe dazu Walter Kirchschräger: Die Körpersprache des Konzils, in: *Diakonia* 44 (2013), 121–126.

⁵Deutsche Übersetzung des Briefes bei: Christoph Theobald: Die Kirche unter dem Wort Gottes, in: Giuseppe Alberigo / Günter Wassilowsky (Hrsg.): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. 5. Ostfildern 2008, 323–422, hier 385.

⁶Titel eines Buches von Julius Döpfner: *In dieser Stunde der Kirche. Worte zum II. Vatikanischen Konzil*, München 1967, zu DV: Ebd., 173–188.

gehobene Schätze schlummern bzw. wo Begonnenes noch vertieft und intensiviert werden muss.

2. Das Gottesbild – ein Sprung nach vorwärts

2.1. Über die Selbstoffenbarung Gottes

Das in DV entwickelte Gottesbild gleicht einem Sprung vorwärts. Für einen Grossteil dieses Dokuments ist das Sprachmuster der Bibel bestimmend. Über zahlreiche Schriftverweise hinaus sind biblische Vorstellungen und Sprechweisen eingewoben. Schon der erste Satz von DV Art. 2 gibt eine neue, entscheidende Richtung an: «Gott hat es in seiner Güte und Weisheit gefallen [*Placuit Deo*], sich selbst zu offenbaren und das Sakrament seines Willens [*sacramentum voluntatis suae*] kundzutun (vgl. Eph 1,9), in dem die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur (vgl. Eph 2,18; 2 Petr 1,4) ...» Der Offenbarungsvorgang entspringt einer freien Entscheidung Gottes: *Placuit Deo*. Das enthält etwas positiv Spielerisches, es verweist auf einen Vorgang, der Freude macht. Das griechische äquivalente Verbum *eudokeo* steht oftmals in der Bibel. Die Vorsilbe *eu-*güt verweist auf die positive Einordnung dessen, was ausgesagt wird – wie z. B. in der Erzählung über die Taufe Jesu, in der Jesus als «der geliebte Sohn» bezeichnet wird, «an dem ich guten Gefallen habe» (Mk 1,11 par, Mt 3,17; Lk 3,22). Der Verfasser des MtEv wiederholt diese Einordnung in der Verklärungserzählung (Mt 8,17) und deutet damit an, dass diese Grundhaltung des Vaters das Wirken des Sohnes begleitet. Analog zum Konzilstext heisst es Gal 1,15: «Als es Gott ... gefiel (*eudokesen*), seinen Sohn in mir zu offenbaren.» Im Eingangshymnus des Eph ist das (Wohl-)Gefallen Gottes mit seinem Willen verbunden: «Er [Gott] hat uns vorherbestimmt zur Tochter- und Sohnschaft durch Jesus Christus auf ihn hin, gemäss dem guten Gefallen seines Willens ...» (Eph 1,5). Dieser Verweis steht bereits in «Lumen gentium» Art. 2. Mit markanter Bedeutung begegnet der Begriff auch Lk 2,14. Gottes Handeln hat also nicht einfach nüchternen Beschlusscharakter. Es ist bestimmt von seiner Güte und Weisheit. Beide Eigenschaften werden im biblischen Schrifttum als bestimmende Merkmale Gottes besungen (z. B. Weish 7,22–8,1). Das gute Gefallen Gottes ist Ausdruck jener Grundhaltungen, die das Wesen Gottes prägen und so zu dieser Initiative Gottes führen.

Die Absicht der Kundgabe hat Gott selbst zum Inhalt: «... *sich selbst* zu offenbaren». Die Erschliessung Gottes ist kein Sachvorgang, sondern ein *personal* geprägter Prozess. Dieser wird von den Vätern des Konzils in der Art eines biblischen Parallelismus entschlüsselt: «... *sich selbst* zu offenbaren» entspricht: «und das Sakrament seines Willens kundzutun: ...». Die zweite

Wendung ist in der Sprache des Lehramts – so weit ich sehe – einzigartig. In den deutschsprachigen Übersetzungen des Konzilstextes bleibt sie eingeebnet.⁷ Das *sacramentum voluntatis suae* ist mit dem Begriff «Geheimnis» in seiner theologischen Dichte nicht ausreichend wiedergegeben. Da den Konzilvätern generell theologische Kompetenz zugesprochen werden kann, ist davon auszugehen, dass sie *sacramentum* als Fachbegriff kirchlicher Sprache verwenden. Der Wille Gottes begegnet in diesem Selbsterschliessungsvorgang nicht als ein unverrückbarer Vollzug, sondern als ein Zeichen des Heils, als das Heilsangebot Gottes. Wenn Gott *sich selbst* offenbart, macht er darin also seine Heilsabsicht mit den Menschen zugänglich. *Sich selbst* zu offenbaren heisst für Gott, *seinen Willen* offen zu legen, und dieser ist in sich heilsbezogen, also sakramental. Ob nicht an diesem Punkt auch das Nachdenken über die Sakramentalität der Kirche und ihrer Verfasstheit anzusetzen hätte? Der Fortgang des Textes ist ausdrücklich als inhaltliche Entfaltung dieses göttlichen Willens verstehen und bestätigt diese Interpretation. Es geht um den Zugang der Menschen zu Gott und darum, dass sie an Gott selbst teilhaben. Dieser intensive Begegnungsvorgang des Menschen mit Gott ist eingebettet in die vielfältige, eben dreifaltige Lebenswirklichkeit Gottes, die in klassischer Weise ausbuchstabiert wird: durch Christus – im Heiligen Geist – zum Vater. Unschwer ist darin eine Grundlinie johanneischer Christo- und Theologie zu erkennen (vgl. bes. Joh 17,20–23).⁸

2.2. Offenbarung als Beziehungswirklichkeit

Der etwas genauer gelesene erste Satz von Art. 2 erschliesst die Auslegeordnung für das gesamte weitere Dokument. Was in der Selbstoffenbarung Gottes geschieht, ist Zeichen/Sakrament seines Gemeinschaftswillens. Schon im folgenden Satz wird erneut erkennbar, dass sich der Text mit einer Beziehungswirklichkeit befasst, die Gott dem Menschen eröffnet: Anrede und Umgang mit den Menschen als «Freunde» mit dem Ziel der von Gott geschenkten Gemeinschaft. Folgerichtig ist in Art. 4 des Dokuments die Botschaft des gesamten Christusgeschehens in einer entsprechenden (biblischen, vgl. Mt 1,23) Formel zusammengefasst: «Gott ist mit uns, um uns aus der Finsternis von Sünde und Tod zu befreien und um uns zu ewigem Leben zu erwecken.» Für den Fortgang des Dokuments sind zwei weitere Aussagen bedeutsam: (1) Das über den Offenbarungsvorgang Gesagte erhält seine Spitze im Hinweis auf das Motiv Gottes. Der von Gott initiierte Prozess ist bestimmt von «seiner überströmenden Liebe». Der Verfasser des 1 Joh hat zweimal Liebe in Gott personifiziert (1 Joh 4,8.16). Sie ist Ausdruck göttlichen Lebens und als die grösste der Gnadengaben die einzige, die über diese Welt hinaus bleibt (vgl. 1 Kor 13,13). Die Väter des Konzils verankern dieses Handlungsmotiv *explizit* in Gott, wenn

⁷ Also: Kleines Konzils-kompendium mit der unter Mitarbeit der Verfasser (Karl Rahner und Herbert Vorgrimler) im Auftrag der deutschen Bischöfe erarbeiteten Übersetzung, Freiburg 1966, jetzt ³⁵2008; in der Folge davon: LThK² Erg. Band II (Freiburg 1967) und: Dekrete der ökumenischen Konzilien. Hrsg. v. Josef Wohlmuth, Bd. 3. Paderborn 2002, sowie jetzt: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. I und III. Freiburg 2004-2005 (Helmut Hoping, der mit «heiliges Geheimnis» überträgt).

⁸ Siehe dazu besonders: Klaus Scholtissek: In Ihm sein und bleiben. Die Sprache der Immanenz in den johanneischen Schriften. Freiburg 2000, 327 sowie 337–339.

sie von «seiner» Liebe sprechen. Mittels der biblischen Metapher des Überfließens verstärken die Autoren den dynamischen Charakter der Aussage: «Überfließen» setzt ein Mindestmass voraus; nach oben bleibt die Metapher offen (vgl. z. B. Mt 5,20; Joh 10,10).

(2) Noch bevor die Konzilsväter bezüglich des Verlaufs der Offenbarung ins Detail gehen (siehe dazu Art. 3 und 4, bzw. Kap. IV und V), verweisen sie in Satz 3 von Art. 2 auf die Bandbreite der hier von Gott initiierten Kommunikation mit den Menschen: «Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Tat und Wort, die innerlich miteinander verknüpft sind» (vgl. dazu Art. 4 und 17). Schon die biblischen Verfasserinnen und Verfasser wissen um die auch non-verbale Kommunikation Gottes. Gottes «Wort» auf einen sprachlichen Vorgang einzugrenzen, wäre eine verhängnisvolle Verkürzung. Mehrfach leiten die Menschen in den biblischen Schriften die Gottesrede aus seinem Handeln ab (siehe z. B. Gen 1,1–2,4a oder auch Lk 6,18; 24,19). Vom Lehramt wird allerdings so gut wie ausschliesslich die Wortverkündigung Jesu beachtet; sein Handeln wird hingegen vernachlässigt. DV Art. 2 und 4 weisen einen solchen Umgang mit dem biblischen Zeugnis als Verkürzung aus. Paradoxe Weise spielt gerade bei den heute in der Kirche strittigen Fragen dieser Aspekt eine besondere Rolle.

3. Die Eigenart der Heiligen Schrift

3.1. Die Bibel – Ausdruck eines Beziehungsweges

Der Gott, der den Menschen in Liebe mit der Absicht anspricht, mit ihm in eine Beziehung einzutreten, tut dies durch die Jahrhunderte auf vielfältige Weise. Wer sich einem anderen Wesen in der Haltung von Liebe nähert, legt Wert auf die Erwidmung dieses Verhaltens (vgl. DV Art. 5). Dies setzt voraus, dass das angesprochene Du die eigene Initiative wahrnehmen und verstehen kann. Kapitel III der Offenbarungskonstitution setzt sich mit dem entsprechenden Fragenkreis auseinander. Sowohl hinsichtlich der Verfasserschaft der biblischen Schriften als auch deren Prägung durch das Wirken des Geistes hat das Konzil in Art. 11 die bisherige Lehre von Trient und Vaticanum I zwar aufgenommen, aber sodann diese Aussagen konkretisiert.

3.2. Vernetzte Wechselwirkung

Auch heute gilt, dass die Heilige Schrift Gott zum Urheber hat und dass sie unter dem Einfluss des Geistes Gottes steht. Diese Wechselbeziehung zwischen Verfasserschaft und Geistprägtheit der Schrift kann in beide Richtungen gedacht werden, und sie hat Folgen für die Frage nach der Wahrheit der Schrift. Sobald für das Offenbarungsgeschehen eine gemeinschaftsstiftende und damit dialogische Dimension vorausgesetzt wird, tritt der Mensch ins Blickfeld, und zwar nicht ausschliesslich als Empfänger einer von Gott kommenden

Botschaft. Daher kann auch nicht apodiktisch gesagt werden: «Die inspirierten Bücher lehren die Wahrheit»,⁹ weil die Bibel nicht vom Himmel gefallen ist und sich der Sachverhalt komplexer darstellt. Das Gefüge zwischen Verfasserschaft, Geistprägung der Schrift und Wahrheitsanspruch muss sorgfältig abgewogen werden.

3.3. Die menschliche Dimension der Heiligen Schrift

Das Konzil ist in DV Art. 11 hinsichtlich der Verfasserschaft der Schrift vom bisherigen Verständnis ausgegangen und hat diese Aussagelinie – sowohl inhaltlich wie auch sprachlich – weitergeführt. Der Wendung, dass die biblischen Schriften «Gott zum Autor haben» (*Deum habent auctorem*), entspricht am Ende des Aussagezusammenhangs die Feststellung, dass «Gott Menschen erwählt, die ihm ... als echte Autoren (*ut veri auctores*)» dienen. In wenigen Zwischensätzen formulieren die Konzilsväter ihre Vorstellung über dieses Zusammenwirken, bzw. die Rahmenbedingungen dafür: Die Auswahl einzelner Menschen kommt einer Berufung gleich. Ihre Aufgabe ist die Niederschrift der Selbstkundgabe Gottes unter Anwendung «ihrer Fähigkeiten und Kräfte». Sie sind also mehr als ein «Werkzeug» Gottes oder als ein Schreiberling, wie dies früher geheissen hatte.¹⁰ Zugleich muss für ihre Aufgabe genügen, was ihnen als Menschen zur Verfügung steht. Sie sind in ihren Kontext eingebunden, sie werden aus Zeit-, Orts- und Kulturbezogenheit nicht herausgehoben. Der eigenen Kreativität der Niederschrift ist durch die Absicht Gottes eine Grenze gesetzt: «all das und nur das, was er [Gott] ... geschrieben haben wollte». Dafür ist Gott selbst «in ihnen ... wirksam» – eine Formulierung, die an die «Einwirkung des Heiligen Geistes» bei der Entstehung der Bibel (siehe so im ersten Teil von Art. 11) anschliesst. Wie dieses begleitende und zugleich massgebende Wirken Gottes zu verstehen ist, kann anhand von DV Art. 5 und dem dort vorgetragenen Verständnis des Glaubensprozesses erläutert werden. In DV Art. 12 ziehen die Konzilsväter aus ihrer Reflexion einen entscheidenden Schluss: «Da Gott in der Heiligen Schrift *durch Menschen nach Menschenart* gesprochen hat, ...» [Hervorhebung WK] – Wort Gottes also in menschlicher Sprache. Kann der Mensch in seiner Sprache die Fülle Gottes ausdrücken? Und wie verhält es sich dann mit der Wahrheit der Schrift?

Das Konzil hat die Behauptung einer Irrtumlosigkeit der Schrift nicht wiederholt. An ihre Stelle tritt eine Umschreibung der Wahrheit, die eng mit dem Miteinander der Verfasserschaft der Bibel verbunden ist. Der Wahrheitsgehalt der Schrift wird auf jenen Aussagebereich bezogen, den Gott mit der Heiligen Schrift vermitteln möchte, also «die Wahrheit ..., die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte» – eine jener drei Textverbesserungen, die Paul VI. noch hatte vorneh-

V A T I K A N U M I I

⁹ So Katechismus der Katholischen Kirche. Oldenburg u. a. 1993, Nr. 107, dort mit Zitat aus DV Art. 11.

¹⁰ Benedikt XV.: Enzyklika «*Spiritus Paraclitus*» vom 15. September 1920, hier DH 3650, spricht zwar auch von einem menschlichen Autor, charakterisiert ihn im Anschluss an Hieronymus jedoch als einen «Handwerker, der sich bei der Herstellung einer Sache eines Werkzeugs bzw. Instruments (*organo seu instrumento*) bedient».

VATIKANUM II

men lassen.¹¹ Zuvor war zuletzt von der «Heilswahrheit» (*veritas salutaris*) die Rede gewesen.¹² Das Konzil hatte also den Mut, aus dem Konstrukt apodiktischer Kurzformeln auszubrechen und das in Art. 2 Gesagte konsequent weiterzudenken: Von einem Gott, der sich dem Menschen zuwendet und der darin den Menschen als Gesprächspartnerin und -partner ernst nimmt, ja ihn oder sie selbst an diesem Kommunikationsprozess mitverantwortlich beteiligt. Gott hat den Menschen in sein Projekt Offenbarung miteinbezogen – eben dort, wo er zum Menschen *über sich selbst* spricht (vgl. DV Art. 2). *Braucht* Gott den Menschen, wenn er über sich selbst kommuniziert? – Das Konzil hat in DV Art. 13 eine Erklärung dafür gesucht, wie ein solches Vorgehen Gottes überhaupt denkbar ist. Phil 2,6–7 gibt die Idee der Selbstentäusserung Gottes vor, welche die Väter des Konzils in Anlehnung an Johannes Chrysostomus im Blick auch auf das Wort Gottes erneut¹³ entfaltet haben: Die Schriftwerdung der Selbstoffenbarung Gottes in menschlicher Rede ist mit der Menschwerdung Jesu Christi als des Sohnes Gottes zu vergleichen. Ein solcher Vorgang erklärt sich nur aus dem Motiv Liebe. Nur dann wird der grössere Partner in einem solchen Prozess das damit verbundene Risiko eingehen, das *Gottesprojekt* Bibel auch zu einem *Menschenprojekt* zu machen. Denn die Verkürzung, das mögliche Missverständnis, der Irrtum, die anstössige Inkulturiertheit der Schrift wird dem Projektinitiator *Gott* angelastet, der all das in Kauf nimmt, um seine Botschaft der Zuwendung zum Menschen in einer verständlichen, also in menschlicher Redeweise zu vermitteln.

3.4 Die Bibel verstehen

Die Interpretation der Bibel seit dem Konzil muss sich im Rahmen dieses Bibelverständnisses bewegen. DV Art. 12 legt die Richtung dafür fest. Obwohl vom Konzil eine differenzierte Annäherungsweise an die biblischen Texte für die katholische Exegese und für das katholische Bibelverständnis zur Pflicht gemacht wurde, hat sich eine entsprechende Hermeneutik auch in massgeblichen Kirchenkreisen bis heute nicht durchgesetzt. Die fundamentalistische Versuchung, es beim wortwörtlichen Verständnis der Bibel zu belassen, ist bei weitem nicht überwunden. Wozu das führen kann, wurde im Vorfeld und im Umfeld der Bischofssynode 2015 drastisch erlebbar. Diese Annäherung wurde bereits 1993 als einziger Verstehensweg von der Päpstlichen Bibelkommission verworfen.¹⁴ Die Unterlassung der einer Textanalyse folgenden Frage, was denn mit dem geschriebenen Text nun *gemeint* sei, ist unverantwortlich und führt in eine häretische Sackgasse.

4. Lebendes Wort Gottes

4.1. Die Sakramentalität des Wortes Gottes

Das Konzil hat seinen Denkweg über die göttliche Offenbarung bis in das VI. Kapitel von DV fortsetzt.

Gerade wenn die Heilige Schrift als das von Gott und Mensch vermittelte Zeugnis der Liebe Gottes zu den Menschen begriffen wird, ist es naheliegend, dass der Mensch in der Begegnung mit diesem vermittelten Wort *Gott selbst* gegenüber steht. Gott ist in seinem Wort in vergleichbarer Weise inkarniert wie in seinem Sohn Jesus Christus (DV Art. 13). Dieses Wort hören, heisst Gott hören, sich mit diesem Wort auseinanderzusetzen heisst, dies mit *Gott* zu tun, dieses Wort als Wegweisung und/oder Trost in sich aufzunehmen, heisst *Gott* aufzunehmen und sich auf ihn abzustützen. Das Wort der Heiligen Schrift vermittelt als «Sakrament seines Willens» Gottes Anruf *aufgrund* seiner Gegenwart. Diese ist, wie jede Gottesgegenwart in Raum und Zeit, verborgen, zeichenhaft, verhüllt. Die liturgische Feier verstärkt im «Tisch des Wortes Gottes» diese theologische Wirklichkeit in eigenständiger Weise (vgl. DV Art. 21). Darüber hinaus gilt: Wer das Wort der Schrift als Anruf Gottes liest oder hört, hört oder liest in der Gebrechlichkeit menschlicher Sprache *Gott selbst* und erfährt, wie menschnahe dieser Gott in der Bibel werden wollte. Dabei ist es die bleibende Aufgabe der Schriftauslegung, die heilende, rettende Absicht Gottes mit den Menschen in und hinter den Aussagen der menschlichen Autoren zu erspüren, sie in der Kirche zu vermitteln und lebendig zu halten (vgl. DV Art. 12 und 25).

4.2. Wirkvollmacht des Wortes

Die Erfahrung vieler Menschen durch die Jahrhunderte und die Erfahrung der Kirche zeigt, dass bei aller Spannung zwischen Göttlichkeit und Menschlichkeit der Heiligen Schrift die Wirkvollmacht der biblischen Texte nicht gemindert wird. Wie das Wort Jesu selbst, ist das Wort der Schrift kein «leeres Wort», sondern «in Vollmacht» (vgl. Lk 4,36) gesprochen, niedergeschrieben und vermittelt. So ist es Lebensgrundlage, Lebensstütze und Richtschnur für den glaubenden Menschen. Dies auszuloten ist die Aufgabe der vielfältigen Initiativen, die seit dem Konzil im Blick auf Verbreitung und Zugänglichkeit der Bibel bereits unternommen wurden und die weitergehen müssen. Es ist weiterhin die Aufgabe der Kirchenleitungen und die Verantwortung der Theologie, damit das Wort der Schrift tatsächlich Grundlage des kirchlichen und des persönlich religiösen Lebens und Ausgangspunkt jeder Theologie wird (so DV Art. 24), denn die diesbezügliche Nachfrage von Johannes Paul II. ist noch nicht erledigt.¹⁵ Das Potenzial dafür ist in DV vorhanden. Nach 50 Jahren ist es gut, sich darauf zu besinnen und sich erneut auf den Schatz zu konzentrieren, den dieses Dokument enthält, wenn es darum geht, die Welt von heute «im Licht des Evangeliums» zu deuten.¹⁶ Denn die Auslegung, die das Konzil mit diesem Dokument für den Zugang zu Gott, insbesondere in seinem in der Bibel bezeugten Wort erarbeitet hat, ist in seiner Dynamik «unumkehrbar».¹⁷ *Walter Kirchschräger*

¹¹ Siehe dazu: Theobald, Kirche (wie Anm. 5), 391–392; Kirchschräger, Ob die Bibel irren kann (wie Anm. 3), 124–125.

¹² Formulierung ab dem Schema vom 20. September 1965 in: Acta Synodalia (Anm. 2) IV, I, Rom 1976, 355.

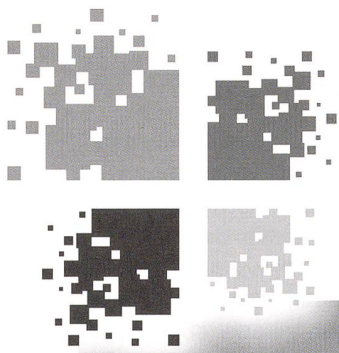
¹³ Siehe dazu schon Pius XII.: Enzyklika «Divinu afflante Spiritu» vom 30. September 1943, in: AAS 35 (1943), 297–325, hier 316.

¹⁴ Päpstliche Bibelkommission: Die Interpretation der Bibel in der Kirche, 15. April 1993 (= VApSt 115). Bonn [1993], hier Abschnitt I.F. (Seite 63).

¹⁵ Johannes Paul II.: Enzyklika «Tertio Millenio Advéniente» vom 10. November 1994, Nr. 36: «In welchem Masse ist das Wort Gottes in umfänglicherer Weise die Seele der Theologie und die Inspiration für das christliche Leben geworden, wie Dei Verbum es beabsichtigte?»

¹⁶ Vgl. dazu «Gaudium et spes», Art. 4.

¹⁷ Bischof Franziskus in: Antonio Spadaro: Das Interview mit Papst Franziskus. Freiburg 2013, 57.



Kurt Koch am Podiumsgespräch mit (von links) Wolfgang Müller, Christine Axt Piscalar, Georg Pfeiderer, Lukas Kundert | © 2015 Regula Pfeifer

Kardinal Koch zu den Reformierten: «Die Amtsfrage ist die Krux»

An seinem Vortrag an der Universität Basel forderte der Schweizer Kardinal Kurt Koch die Protestanten auf, ihr Kirchenverständnis zu klären, und forderte einen Akt der Busse zum Auftakt des Reformationsjubiläums 2017. Die am Podiumsgespräch beteiligten Professoren und eine Professorin der protestantischen Theologie sahen die Dinge etwas anders.

Regula Pfeifer

Die gemeinsame Erklärung der katholischen und der lutheranischen Kirche von 1936 habe die zentralsten Fragen behandelt, die zur Kirchenspaltung geführt hatte, sagte Kurt Koch im Referat «Wohin geht die Ökumene? Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil». Heute dränge sich im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 eine Klärung des Kirchenverständnisses auf. Es gehe darum, wie die Protestanten heute die Reformation betrachteten, als Bruch oder als bleibende Kontinuität der Kirche.

Geschichtsrevision notwendig

Laut Koch ging es dem deutschen Reformator Martin Luther um eine Erneuerung

der Kirche. Das habe auch der deutsche Theologe Wolfhart Pannenberg so gesehen. Er schrieb, Luther habe die Reformation der gesamten Kirche angestrebt und keine separate Kirche. Das Reformationsgedenken werde eine Chance für die Ökumene sein, die es anzugehen gelte, so der Kardinal. Er plädierte aber, nicht zu rasch zur Gemeinschaft zu kommen, sondern erst den Konflikt auszuhalten. Immerhin habe die Reformation zu einem verheerenden Krieg, dem Dreissigjährigen Krieg, geführt. Da müsste gemäss Koch der erste Schritt des gemeinsamen Reformationsjubiläums ein öffentlicher Akt der Busse sein.

Danach sollten beide Seiten eine differenzierte geschichtliche Sichtweise entwickeln, so Koch. Die Katholiken müssten einen neuen Blick auf die Reformation werfen und die Reformierten einen neuen Blick auf die Kirche des Mittelalters.

Gravierender Richtungsunterschied

Allerdings steht gemäss Koch dem Ziel der ökumenischen Einheit ein gravierender Richtungsunterschied im Weg. Die Katholiken und die Orthodoxen strebten eine Einheit im Glauben, in den Sakramenten und den kirchlichen Ämtern an.

EDITORIAL

Jetzt erst recht

Es sollte ein normaler Freitagabend werden: voller Leben, voller Musik. Stattdessen hinterlässt eine Serie blutiger Anschläge in Paris Angst und Fassungslosigkeit. Viel wurde seitdem gesagt zu dem Horror, der einen eigentlich ohne Worte zurücklässt.

Da sind die grossen Religionsgemeinschaften, die – erwartungsgemäss und Gott sei Dank – das Töten im missbrauchten Namen einer Religion aufs Schärfste verurteilen. Da sind jene, die die «Wir sind Paris»-Rufe kritisieren und fragen: «Warum ruft keiner «Wir sind Beirut?» Und da sind jene, die sagen, sie hätten es schon immer gewusst, wir hätten uns mit den Flüchtlingen den Terror gleich selbst ins Haus geholt. Und da sind wir. Die vielen. Die wir Angst haben vor dieser neuen Welt, die uns im nahen Paris sehr viel näher gekommen ist als im fernen Nahen Osten. Die wir trotzig sagen «jetzt erst recht» und wieder ins Fussballstadion oder in die Konzerthalle gehen. Die wir unsere Facebookprofilbilder solidarisch in französischen Farben einfärben und vor allgemeiner Islam- und Flüchtlingsfeindlichkeit warnen.

Die Angst ist berechtigt: Der Terror von Paris meinte auch uns. Er meinte unseren Lebensstil, unsere Freiheiten. Ich bin Europäerin. Aber ich lebe in Nahost. Faktisch bin ich eher Beirut als Paris. Trotzdem geht mir Paris sehr nahe. Weil Terror bisher nur in Nahost Alltag war. Dass Terror zum Alltag wird, will niemand. Dass es ihn potenziell auch bei uns solange geben wird, wie wir unsere Freiheit leben, das müssen wir erst lernen. Gerade deswegen ist unser Trotz jetzt angebracht. Weil der Terror sonst gewonnen hat.

«Wir sind die Freiheit», muss unsere Antwort lauten. Und wer für diese Freiheit aus seiner Heimat fliehen muss, ist bei uns herzlich willkommen. Jetzt erst recht.
Andrea Krogmann

NAMEN & NOTIZEN

Tarcisio Bertone. – Der frühere Kardinalstaatssekretär hat die Mitfinanzierung der Renovierung seiner Privatwohnung im Vatikan durch die Stiftung der vatikanischen Kinderklinik Bambino Gesù eingeräumt. Er habe allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt davon erfahren, sagte er der in Genua erscheinenden katholischen Wochenzeitung «Il Cittadino». Bertone schloss «kategorisch» aus, die Stiftung zu diesem Zuschuss aufgefordert zu haben.

Samir Khalil Samir. – Der ägyptische Jesuit forderte, der Islam müsse sich der von ihm verkündeten Gewalt stellen. Khalil, der an verschiedenen Universitäten im Nahen Osten, Europa und den USA lehrte, weilte auf Einladung des katholischen Hilfswerks Kirche in Not kürzlich in der Schweiz und trat in der Zürcher Liebfrauenkirche auf. Die Gewalt sei «omnipräsent» im Koran und weiteren Schriften des Islams.

Michael Nägeli. – Der Präsident der Vereinigung Christlicher Unternehmer Schweiz begrüsst die Ankündigungen der Firmen Ikea und Planzer, Flüchtlingen ein Praktikum oder eine Stelle anzubieten. Es sei gut, dass es solche Unternehmen gebe, die vorausgehen würden, sagte er auf Anfrage von kath.ch. Weniger begrüssen würde er, wenn Unternehmen gesetzlich zu sozialem Engagement verpflichtet würden.

Papst Franziskus. – Papst Franziskus hat die Bedeutung der Laien für die Vitalität der Kirche hervorgehoben. Die Verkündigung des Evangeliums sei nicht nur die Aufgabe einiger geweihter «Profis der Mission», sondern aller Getauften, heisst es in einer am 12. November veröffentlichten Botschaft an den Päpstlichen Laienrat. Das Konzil habe Laien nicht als Befehlsempfänger der Hierarchie verstanden.

Patrick Roth. – Viel theologische Ehre am «Dies academicus» der Universität Luzern (5. November): Dem deutschen Schriftsteller Roth wurde der Ehrendoktor der Theologischen Fakultät verliehen, den «Credit Suisse Award for best teaching» erhielt **Robert Vorholt**, Professor für Exegese des Neuen Testaments. Theologin **Stefanie Völk** erhielt einen von drei Dissertationspreisen.

Von den Protestanten her komme hingegen nur das Postulat der gegenseitigen Anerkennung. Die Leuenberger Konkordie habe nur zu einem Verständnis als Gemeinschaft verschiedener protestantischer Kirchen geführt. Das habe aber Auswirkungen auf eine mögliche Einheit der Kirche. «Es gibt so viele ökumenische Vorstellungen dieser Einheit, wie es Kirchen gibt», erklärte Koch und plädierte einmal mehr für eine Suche nach Einheit. Ohne eine solche Suche würde sich der christliche Glaube selbst aufgeben, fand der Kardinal. Auch eine Neuevangelisierung sei so kaum möglich; die Missionare würden ausgelacht.

Kochs Interpretation der Leuenberger Konkordie kam bei Christine Axt Piscalar, Professorin für Systematische Theologie in Göttingen, nicht besonders gut an. Sie habe aus den Voten des Kardinals eine deutliche Kritik an den protestantischen Kirchen gehört. Er habe von einer beliebigen Pluralität gesprochen. Da wolle sie fragen, so Axt Piscalar: Wie viel Vielfalt darf nach dem römisch-katholischen Konzept von Einheit der Kirche denn sein? Selbstverständlich gebe es Einheit nur in der Vielfalt, aber auch umgekehrt Vielfalt in der Einheit, antwortete Koch. «Und unter Einheit kann nicht Einheitlichkeit verstanden werden.»

Reformierte betonen Versöhnung

Der evangelischen Seite sei die Versöhnung wichtig, erklärte Lukas Kundert, Kirchenratspräsident der evangelisch-reformierten Kirche Basel und Titularprofessor für Neues Testament an der dortigen Universität. «Wir lassen uns von Christus versöhnen», sagt Kundert und erläutert: «Lehrunterschiede, die wir zum Amt haben, sollen nicht kirchentrennend sein, weil wir uns vereint wissen.»

Im Übrigen sei er mit dem Kardinal einig: «Die Kirche muss sich eine Organisation geben, damit sie nicht ein chaotischer Haufen ist, sondern die Welt gestalten kann.» «Ich habe nichts gegen eine Versöhnung, nur gegen eine schnelle Versöhnung», konterte der Kardinal. Das Leitmotiv sei dabei die versöhnte Verschiedenheit. Damit erklärte sich Koch einverstanden, aber nur, solange man darunter nicht den heutigen Zustand meine, sondern einen Zustand, den man noch gemeinsam suchen muss, wie er klar machte.

Die Krux in der Auseinandersetzung

«Die Amtsfrage hingegen», so der Kardinal, «ist für uns eine schwierige Krux in der ökumenischen Auseinandersetzung,

über diese Differenz müssen wir hinauskommen».

So klar habe sie ihn das noch nie sagen hören, erklärte Axt Piscalar, fand aber, sie sehe das anders. Koch verwies auf den Unterschied zwischen den deutschen Lutheranern, die bereits Bischöfe haben, und den Schweizer Reformierten. Diese überlegten sich gerade, ob denn ein Bischofsamt nicht in Betracht zu ziehen wäre.

Bischof statt Präsident?

Das habe damit zu tun, dass die Schweizer Reformierten sich seines Wissens nie von den katholischen Bischöfen distanziert hätten, erklärte Kundert und meinte ironisch: «Wir haben also unseren Bischof, er sitzt da vor uns, Bischof Felix Gmür.» Seine Bemerkung sei illusorisch, korrigierte sich Kundert. Vielmehr würden die Reformierten sich heute fragen: «Wollen wir statt von einem Präsidenten nicht von einem Bischof sprechen, was er im Grunde ist?»

Einen Unterschied gebe es bei der Ämterfrage, fiel der Moderator Georg Pfleiderer, Professor für Systematische Theologie und Ethik in Basel, kurz in die Diskussion ein: «Bei uns könnte es auch eine Bischofin sein.»

«Wir haben einen grossen Nachholbedarf auf der synodalen Ebene und Sie auf der personalen Ebene», brachte Koch die Sache auf den Punkt. Er sei aber froh, dass in den anwesenden hohen Kirchenvertretern, Kundert und Gottfried Locher – dem Präsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) – das geistliche Amt sichtbar werden solle.

Papsteinladung zum Jubiläum

Locher, in der vordersten Reihe sitzend, nutzte die Gelegenheit und bat den Kardinal öffentlich, die Einladung des SEK an Papst Franziskus zu übermitteln. Der SEK würde sich sehr freuen an einer Teilnahme des Papstes an den Reformationsfeierlichkeiten in der Schweiz. Koch versprach, den Papst dazu zu ermuntern.

Martyrium: Tragik und Verheissung

Die Einheit der Christen sei dringend, sagte Kurt Koch an diesem Abend auch mit Verweis auf die weltweite Christenverfolgung. Das Martyrium berge eine grosse Tragik, aber auch eine gewisse Verheissung, so Koch, denn: «Im Himmel leben die christlichen Märtyrer in voller Gemeinschaft». Nur: Die Tatsache, dass die Christenverfolger die Christen als Einheit wahrnehmen, bezeichnete Koch als «beschämend.»

Attentate von Paris: Erschütterung in der Schweiz

Tiefe Erschütterung und Aufrufe zum Frieden prägen das Bild in der Schweizer Religionslandschaft nach den Terroranschlägen, bei denen am Freitag, 13. November, in Paris mindestens 132 Menschen getötet und mehr als 350 teils schwer verletzt wurden.



Kerzen in einer Kirche | © 2015 G. Scherrer

«Ich bin tief erschüttert über das Blutbad in Paris», schreibt Markus Büchel in seiner Funktion als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) am 14. November. «Unser Mitgefühl und unser Gebet gilt den Opfern und Angehörigen.» Die Welle der hasserfüllten Gewalt in Paris sei ein Anschlag auf alle Menschen und auf Europa.

Ähnlich äussert sich auch Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, in seiner Medienmitteilung von 14. November: «Das hemmungslose Töten unschuldiger Menschen ist unerträglich. Die trauernden Familien habe ich in mein Gebet miteingeschlossen. Mehr denn je gilt nun: Juden, Christen und Muslime müssen gemeinsam gegen extremistische Mörder vorgehen.» Die beiden Kirchenvertreter rufen alle Menschen, gleich welchen Glaubens, dazu auf, den Weg der Gewaltlosigkeit und der Versöhnung zu gehen, und für Frieden einzustehen. Dies sei auch der Weg Jesu.

Betroffenheit und Mitgefühl äussert auch der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), dessen Sitz in St. Gallen ist. «Nichts auf der Welt kann solche abscheulichen Gewalttaten rechtfertigen», heisst es in der Mitteilung vom 14. November. Die europäischen Bischöfe gedenken im Gebet der Opfer und hoffen, dass «der Allmächtige in allen, besonders in den betroffenen Gemeinschaften, Gefühle des Friedens und der Solidarität wecken möge».

Für Religionsfrieden

Die beiden grössten islamischen Dachverbände der Schweiz verurteilen die terroristischen Attentate in Paris aufs Schärfste. Die Föderation islamischer

Organisationen Schweiz (Fids) und die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (Kios) wollen sich weiterhin dafür einsetzen, dass der religiöse Frieden in der Schweiz gewahrt bleibt, wie die Verbände in ihren Mitteilungen vom 14. November schreiben. Beide Dachverbände betonen die Bedeutung der Solidarität zwischen den Religionsgemeinschaften, die es zu bewahren gelte: «Wir wollen den erarbeiteten und wertvollen sozialen und religiösen Frieden in der Schweiz weiter fördern», schreibt die Fids, zu der laut eigenen Angaben zwölf islamische Dachorganisationen gehören, die 170 islamische Zentren in der Schweiz vertreten. Zur Kios gehören drei Kantonalverbände: Die Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich, die Basler Muslimkommission und der Islamische Kantonalverband Bern. Vorsitzender der Kios ist Farhad Afshar.

Für Werte einstehen

In Basel hatten am Samstagabend rund 250 Personen spontan ihre Solidarität mit den Opfern der Anschläge von Paris ausgedrückt. Zur Kundgebung aufgerufen hatte Frank Lorenz, reformierter Co-Leiter der Offenen Kirche Elisabethen (OKE), gemeinsam mit Thomas Kessler, Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung Basel. Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften und der Politik riefen dazu auf, für Solidarität, Gewaltfreiheit und Nächstenliebe einzustehen.

Nicht nur an die Opfern des Terrors in Paris, sondern auch an Terroropfer etwa in Gabun oder Gaza erinnerte der grüne Regierungsrat Guy Morin in seiner Ansprache. Solidarität sei aber auch gefragt mit den Flüchtlingen, die an unsere Grenzen klopfen. Der Terror müsse mit den Mitteln des Staatsschutzes bekämpft werden, dennoch sei die Zivilbevölkerung nicht ohnmächtig: «Wir alle müssen für unsere Werte einstehen», so Morin, etwa für Gewaltfreiheit und Nächstenliebe. Dies gelte für Pfarrer, Politiker und Eltern ebenso wie für Christen, Muslime oder Juden, die sich nicht auseinandervidieren lassen dürften, indem die einen pauschal als gut, die anderen pauschal als böse bezeichnet würden.

In Frankreich hat unterdessen Präsident François Hollande eine dreitägige Staatstrauer ausgerufen, der sich auch die katholische Kirche angeschlossen hat. Der Erzbischof von Paris, Kardinal André Vingt-Trois, forderte die Franzosen auf, trotz der Gewalt nicht zu hassen, sondern gnädig zu bleiben. (sys/ak)

KURZ & KNAPP

Abgesagt. – Wegen der Terroranschläge in Paris hat der iranische Präsident Hassan Rouhani seine geplante Europareise abgesagt. Der für 14. November vorgesehene Besuch bei Papst Franziskus fand deshalb nicht statt. Nach der Papstaudienz wollte Rouhani politische Gespräche in Rom und Paris führen. Es wäre das zweite Mal seit der islamischen Revolution 1979 gewesen, dass ein amtierender iranischer Präsident mit dem Papst zusammentrifft.

Geschützt. – Die heiligen Schriften von Christentum, Islam, Judentum und Buddhismus können in Russland künftig nicht mehr wegen Extremismus-Vorwürfen verboten werden. Das Unterhaus des Parlaments, die Duma, beschloss am Mittwochabend, 11. November, in zweiter und dritter Lesung einen entsprechenden Gesetzesentwurf von Staatspräsident Wladimir Putin. Das Gesetz schliesst aus, dass die Bibel, der Koran, der Tanach und der Kanjur sowie Zitate aus ihnen von Gerichten als extremistisch eingestuft werden können und ihre Verbreitung damit untersagt wird.

Gefährdet. – Die Terroranschläge von Paris haben möglicherweise Auswirkungen auf die geplante Afrikareise von Papst Franziskus. Es sei klar, dass die dramatischen und unvorhergesehenen Ereignisse die Lage in Europa und der ganzen Welt beeinflussten, sagte Vatikansprecher Federico Lombardi bei einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz am 14. November. Franziskus will nach bisherigem Stand vom 25. bis 30. November nach Kenia, Uganda und in die Zentralafrikanische Republik reisen.

Verstärkt. – Seit 1993 trifft jeweils am 3. Adventssonntag das Friedenslicht – eine in Bethlehem entzündete Laterne, deren Licht in die ganze Welt getragen wird – in der Schweiz ein. Jetzt soll das Friedenslicht mit breiter Information noch bekannter gemacht, mehr Leute zum Mitmachen bewegt und die Bereitschaft gestärkt werden, selber Frieden zu stiften. Nebst den bisherigen Ankunftsorten Basel, Freiburg, Lugano und Zürich sind die Organisatoren mit Luzern und St. Gallen im Gespräch. Die Aktion geht auf eine 1986 entstandene Initiative in Österreich zurück.

DER TERMIN

20. Dezember. – Eigens für die kaum 200 Katholiken in Gaza-Stadt öffnet Jerusalems Patriarch Fouad Twal eine «Heilige Pforte» in der Pfarrkirche, wie der italienische bischöfliche Pressedienst SIR am 12. November meldete. Gemeindepfarrer Mario da Silva hatte um die Gewährung dieses religiösen Symbols und des damit verbundenen Ablasses gebeten, weil es für seine Gemeinde unmöglich wäre, den Gazastreifen zu verlassen, um die Riten des Heiligen Jahrs in Nazareth und Jerusalem zu vollziehen. Der entsprechende feierliche Akt in Gaza soll am 20. Dezember stattfinden; das Heilige Jahr selbst beginnt am 8. Dezember. Üblicherweise ist der Ritus der Heiligen Pforte mit den vier Papstbasiliken in Rom verbunden. Papst Franziskus hatte jedoch gewünscht, dass möglichst viele Katholiken weltweit diese Frömmigkeitsübung vollziehen können.

DAS ZITAT

«Das ist jetzt nicht die Zeit, das Heilige Jahr abzusagen oder Angst zu haben. Wir brauchen es mehr denn je.»

Dies sagte Vatikansprecher Federico Lombardi als Reaktion auf die Terroranschläge in Paris vom 13. November. Im Gespräch mit Radio Vatikan (14. November) betonte er, es sollten alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, um der Gefahr zu begegnen. Nötig seien jetzt Vorsicht und Vernunft, aber auch Mut und geistlicher Schwung gegen die Angriffe des Hasses. Das Heilige Jahr der Barmherzigkeit beginnt am 8. Dezember.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Vatikan ermittelt gegen Enthüllungsbuchautoren

Die vatikanische Justiz hat Ermittlungen gegen die Autoren von zwei Enthüllungsbüchern über den Vatikan eingeleitet. Sie geht dem Verdacht einer «möglichen Beihilfe zur Verbreitung vertraulicher Informationen und Dokumente» durch die beiden italienischen Journalisten Gianluigi Nuzzi und Emiliano Fittipaldi nach, heisst es in einer vatikanischen Erklärung vom Mittwochabend, 11. November. Beide veröffentlichen in ihren jüngsten Büchern vertrauliche Dokumente über die vatikanischen Finanzen. Diese belegen Misswirtschaft und Korruption im grossen Umfang. Die Werke waren vor einer Woche erschienen.

Die vatikanische Staatsanwaltschaft ermittelt bereits gegen einen ranghohen vatikanischen Geistlichen und eine italienische PR-Fachfrau wegen des Verdachts auf Diebstahl und Verbreitung von vertraulichen Dokumenten. Der spanische Priester Lucio Angel Vallejo Balda, Sekretär der Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhls, ist seit anderthalb Wochen in vatikanischer Haft. Francesca Chaouqui ist nach ihrer vorübergehenden Festnahme wieder auf freiem Fuss. Die vatikanische Justiz ermittelt jedoch weiter gegen die 33-jährige. Ihnen wird vorgeworfen, die vertraulichen Unterlagen an die beiden Journalisten weitergegeben zu haben.

Chance auf Rechtshilfe gering

Da Nuzzi und Fittipaldi italienische Staatsbürger sind, müsste der Vatikan ein Rechtshilfeersuchen an Italien stellen, um sie juristisch zu belangen. Im Juli 2013

hatte der Vatikan erstmals in seiner Geschichte ein solches Ersuchen an die italienische Justiz gerichtet. Damals ging es um Ermittlungen wegen des Verdachts auf Geldwäsche gegen einen ranghohen vatikanischen Buchhalter. In italienischen Medien wird regelmässig aus vertraulichen Dokumenten oder abgehörten Telefongesprächen zitiert, ohne dass dies juristische Folgen hätte. Häufig stammt das Material zudem offensichtlich aus Justizkreisen. Daher gelten die Chancen, dass die italienische Justiz ihre vatikanischen Kollegen in diesem Fall unterstützt, als gering.

Weiter teilte Vatikansprecher Federico Lombardi mit, die vatikanische Justiz habe Beweismittel für den Verdacht gegen Nuzzi und Fittipaldi sichergestellt. Zudem seien weitere Personen im Visier der vatikanischen Justiz, die von Amts wegen beim Ankauf der fraglichen Dokumente mitgewirkt haben könnten.

Fittipaldi äusserte sich gegenüber dem Internetportal «Vatican insider» gelassen. Er habe nichts zu befürchten. Ihm sei nichts von internationalen Rechtshilfeersuchen des Vatikan bekannt.

Mehrjährige Haftstrafen möglich

Der Vatikanstaat führte den Straftatbestand der Verbreitung von vertraulichen Informationen und Dokumenten 2013 nach der sogenannten Vatileaks-Affäre im Jahr 2012 als eigenen Straftatbestand ein. Er kann mit einer mehrjährigen Haftstrafe geahndet werden. Damals hatte der Kammerdiener von Benedikt XVI. Dokumente von dessen Schreibtisch gestohlen. Veröffentlicht wurden viele der Unterlagen in einem früheren Buch Nuzzis. (cic)

AUGENBLICK

Klosterfilm berührt durch Musik und Menschlichkeit

Mit der Klostersgeschichte «La Passion d'Augustine» startet am 19. November in den Schweizer Kinos ein Film, der sich einer kirchlichen Musikschule in der Umbruchzeit des Zweiten Vatikanischen Konzils widmet. Im Mittelpunkt steht Mutter Augustine, die eine Musikschule in Québec leitet und dabei die Herausforderungen der Zeit meistern muss. | © 2015 Filmcoopi



UNO-FRAUENRECHTSKOMMISSION 2015

Die UNO-Frauenrechtskommission (CWS) in New York legte in ihrer diesjährigen 59. Session im März neue Arbeitsmethoden für die von 2015 bis 2030 geltenden nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO fest, im Hinblick auf die weitere, noch fehlende Umsetzung der Zielsetzungen seit der Vierten UNO-Welt-Frauenkonferenz in Beijing 1995. Die NGOs waren diesmal an offiziellen «Round Tables» und an zahlreichen «Side Events» beteiligt. Polarisierungen zwischen Staaten waren kaum spürbar im Vergleich zu 2012, als die Session um eine Woche verlängert wurde, ohne einen Konsens in den Verhandlungen zu erreichen. Oder 2013, als das brisanteste aller Themen «Eliminierung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen» schon lange im Vorfeld Besorgnis auslöste und die Verhandlungsleiterin schliesslich ein kurzfristig bereinigtes Dokument vorlegte und in der letzten Minute ein Konsens zu Stande kam, weil die ägyptische Delegationsleiterin und Menschenrechtaktivistin gegen die Haltung der Muslimbruderschaft die Zustimmung der Delegation verkündete. Obwohl die Situation gerettet war, bezeichneten einige Delegierte nachträglich das Dokument der Delegationsleiterin als «aufgedrängt».

2014 übernahm die Schweiz als Vizepräsidentin der CSW und Mitglied des fünfköpfigen Büros die Verhandlungsleitung des Abschlussdokuments. Die für Menschenrechte zuständige Diplomatin an der Schweizer UNO-Mission, Christine Löw, übernahm diese verantwortungsvolle Aufgabe. Sie teilte im Gespräch ihr Erfolgsrezept mit: Im Vorfeld der Verhandlungen führte sie schon 2014 mit allen wichtigen Akteuren unter den 193 UNO-Mitgliedern Gespräche, um zu lernen, welche Interessen die jeweiligen Delegationen im Abschlussdokument verfolgten. Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Vertreterinnen der Staaten und dem vorliegenden Thema entwickelte sie eine Vision darüber, was möglicherweise erreichbar sei und was «ehrlicherweise eine Zielgerade bleibe, wogegen kein Staat etwas einwenden kann». Sie orientierte sich während des gesamten Verhandlungsprozesses an dieser inneren Überzeugung und Vision, die sich mit der Zeit als kohärente und glaubwürdige Leitlinie auf die Staaten übertrug. Löw traf sich mit Vertretern aller Weltregionen und erklärte, was in dieser Session gemeinsam erreicht werden sollte. Solche Gespräche bei den UNO-Missionen verliefen auf einer menschlichen Ebene, sie waren offen, ehrlich, echt und klar. Gleichzeitig ermöglichten sie, andere Standpunkte anzuhören und festzustellen, welche Anliegen und Ängste vorhanden sind. «Bei solchen Verhandlungen ist es zentral, am Ende einen Weg zu finden, der für alle stimmt. Dazu braucht es von allen Seiten Kompromissbereitschaft.» Löws Konzept zum

Vertrauensaufbau führte zu einer besseren Kommunikation, was der Kompromissbereitschaft zuträglich war. Die Zunahme des Frauenanteils unter den Menschenrechtsdelegierten scheinete auf die Gesprächskultur auch eine positive Auswirkung zu haben. Die Verhandlungen in der Session 2015 profitierten von dem im 2014 entstandenen Vertrauen. Die Schweizer UNO-Mission ermutigte die NGOs, ihre wichtige Aufgabe mehr wahrzunehmen. Denn ihre Bedeutung könne nicht unterschätzt werden.

Zwanzig Jahre nach «Beijing» wurde Bilanz gezogen. Die Erklärung und die Aktionsplattform der Vierten UNO-Welt-Frauenkonferenz unter dem Motto «Menschenrechte sind Frauenrechte – Frauenrechte sind Menschenrechte» benannten die mangelnden Menschenrechte von Frauen in zwölf kritischen Themenbereichen, an denen bis heute gearbeitet wurde. Kein einziges Mitgliedsland hat alle diese Ziele erreicht und umgesetzt. Die Fortschritte und grossen Veränderungen seit der ersten UNO-Weltfrauenkonferenz von 1975 in Mexiko sind jedoch: die Frauenkonvention (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW) von 1979; die Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit zum Schutz der Rechte von Frauen und den Einbezug von Frauen in Friedensverhandlungen von 2000 sowie die Einrichtung der UN-Einheit UN-Women von 2010 zur Erfassung des weltweiten Fortschritts in der Geschlechter- oder Gender-Gleichstellung.

Die Geltung und Umsetzung von Menschenrechten ist zwar heute ein vielfach anerkanntes Konzept, hat jedoch noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, vor allem, wenn es, wie von eher konservativen Kreisen befürchtet, um eine Erweiterung des Verständnisses von «Menschenrechten» geht, zum Beispiel auf die Rechte von Lesben, Schwulen und Transsexuellen oder auf sexuelle und reproduktive Rechte. Für diese Themenbereiche, wie auch u. a. Gewalt gegen Frauen, stehen Lösungen noch aus. Die verheerende Ausbreitung von Gewalt gegen Frauen wurde erst seit «Beijing» immer deutlicher zum öffentlichen Anliegen. Mit der Lancierung der UN-Frauen «He for She-Campaign» im 2014 zeichnet sich ein neuer Trend ab: Eine weltweite Solidaritätsbewegung entsteht von Männern als Partnern, die als Mitbetroffene sich das Ziel setzen, noch im 2015 eine Milliarde Gleichgesinnter zu gewinnen für die Gender-Gleichstellung. Männer beginnen sich zu hinterfragen nach den tiefen Ursachen von Gewalt gegen Frauen und setzen sich mit patriarchalen Verhaltensmustern auseinander, um diese zu überwinden.

Über den sich abzeichnenden Trend in der Mitbeteiligung von wohlgesinnten Männern äusser-

BERICHT

Die evangelisch-reformierte Theologin und Pfarrerin Esther R. Suter berichtet regelmässig als Fachjournalistin in verschiedenen kirchlichen und säkularen Medien über aktuelle christliche Veranstaltungen.

BERICHT

te sich der Lutheraner Ulysses Burley (für den ÖRK, New York) im «Round Table» zum «Intergenerationen Dialog zur Rolle von Männern und Knaben in der Gender-Gleichstellung» über die Rolle von religiösen (männlichen) Führungspersonen und von Glaubensgemeinschaften für die Stärkung von Frauen und ihren Anliegen. Die Religion sollte die Menschenrechte unterstützen. Religiöse Menschen sollten sexuelle und reproduktive Rechte in einem weiten Verständnis sehen und nicht reduzieren auf ein kontroverses Verständnis zum Beispiel von Abtreibung oder Zugang zu Verhütungsmitteln, sexuelle Rechte und Rechte von Lesben, Schwulen und Transsexuellen. Religiöse Menschen sollten für die Menschenrechte einstehen. Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte, erklärte Ulysses. Er bezeichnete religiöse Institutionen als patriarchale Institutionen. Für eine Veränderung der Bilder und des Verständnisses von «Männlichkeit» müsste deshalb innerhalb der Kirchen und Glaubensgemeinschaften angesetzt werden. «Maskulin» sei nicht gleichzuset-

zen mit gewalttätig, dominierend oder Kontrolle ausübend. Maskulin heisse auch sensitiv, mitfühlend (*compassionate*), emotional und Frauen respektierend. Es sei einfacher, mit solchen Bildern schon Knaben zu starken Charakteren zu bilden, statt gebrochene Männer zu «reparieren». Nicht nur aus christlichen Kreisen und von NGOs kam der Vorschlag, dass religiöse männliche Führungspersonen das Gespräch mit anderen führenden männlichen Glaubenspersonen (*faith leaders*) aufnehmen sollten, um gemeinsam Einfluss auszuüben hin auf ein nicht patriarchales Verständnis von «Männlichkeit», auch muslimische und säkulare Frauen-NGOs brachten diese Thematik in den Parallelveranstaltungen auf. Dieser Trend weist darauf hin, dass der Religion eine neue positive Bedeutung zugewiesen wird, oder wie es Ryan D. Smith, der presbyterianische Vertreter des Church Centers an der UNO, formulierte: Es geht auch um ein neues Zusammenstehen religiöser Menschen angesichts der Herausforderung von extremistischen Gruppierungen. *Esther R. Suter*

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Hochschulopfer 1. Adventssonntag 2015 *Aufruf der Schweizer Bischöfe*

Seit ihrer Gründung 1889 als staatliche Einrichtung ist die Universität Freiburg als Hochschule der Schweizer Katholiken bekannt. Generationen von Studierenden genossen in Theologie, Recht, Ökonomie, Pädagogik, Naturwissenschaften, Medizin, Medienarbeit und vielen anderen Fächern ihre Grundausbildung. Viele von ihnen waren und sind in verantwortlichen Positionen in Politik, Kirche und Gesellschaft tätig. Bis heute weiss sich die Universität Freiburg in ihrer Lehre und Forschung dem christlich-humanistischen Menschenbild verpflichtet. Gemäss ihrem Leitbild engagiert sie sich «für eine Gesellschaft, die den ethischen Prinzipien und Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist. Sie bietet in einem Klima intellektueller Offenheit die Möglichkeit, die Werte des christlichen Humanismus zu vertiefen». Seit den Anfängen und bis heute hat die zweisprachige, weltweit anerkannte Universität ihren katholischen Ursprung als Verpflichtung verstanden, in den verschiedenen Bereichen der Forschung und Lehre die Aufmerksamkeit für die ethischen

Implikationen der wissenschaftlichen Tätigkeit lebendig zu erhalten. Berufsausbildung ist in der Universität stets auch Bildung von verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern. Wie dies bei anderen kantonalen Universitäten der Fall ist, werden heute die Kosten für Lehre und Forschung durch Beiträge des Bundes, der Kantone und vor allem des Trägerkantons Freiburg übernommen, allerdings in sehr engen finanziellen Grenzen. Der Ertrag der Kollekte in den katholischen Pfarreien ermöglicht, ein erweitertes Angebot über die Pflichtprogramme hinaus zu schaffen. So kann sie Studierende ansprechen, die lernen wollen, aus der Quelle ihres Glaubens verantwortungsbewusst, kreativ und zukunftsweisend zu gesellschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen. Ein neues Projekt befasst sich mit ethischen Fragen im Zusammenhang mit der älteren Generation unserer Gesellschaft. In einer gewinnorientierten Zeit werden Menschen nicht selten einseitig nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen beurteilt. Dies bekommen vor allem ältere Menschen zu spüren. Sie werden in Situationen der Schwäche an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Universität Freiburg beschäftigt sich mit dieser sozial wichtigen Frage, indem sie eine Weiterbildung im Bereich «Ethik der Verletzlich-

keit» anbietet. Dank der Kollekte können Veranstaltungen angeboten werden, die sich interdisziplinär mit Fragen im Zusammenhang mit dem «verletzbaren Körper», mit Fragen der Krankheit und mit dem Ende des Lebens befassen.

Die Universität Freiburg bietet ausserdem einen interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Studienbereich der Umweltwissenschaften an. Er macht die Studierenden mit den naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und ethischen Grundlagen für einen neuen Umgang mit Gottes guter Schöpfung vertraut. Im Geiste der Enzyklika «Laudato si'» von Papst Franziskus werden die Studierenden daran erinnert, dass die Sorge zur Umwelt und zur Vielfalt des Lebens auf der Erde die Voraussetzung für eine nachhaltige und verantwortliche Entwicklung unserer Gesellschaft ist.

Die Schweizer Bischöfe empfehlen von Herzen die Hochschulkollekte. Dank dieser Kollekte können wichtige Projekte im Bereich der christlichen Ethik unterstützt werden, welche die angehenden Hochschulabsolventen und -absolventinnen dazu befähigen, in den verschiedenen Bereichen ihrer künftigen Verantwortung innerhalb der Gesellschaft die Grundwerte des christlichen Menschenbildes zu beachten und zu verwirklichen. *Die Schweizer Bischöfe*

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum Niederamt per 15. November 2015 an:

Pater Dr. *Wieslaw Reglinski* I.Sch. als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes Niederamt und als Pfarrer der Pfarreien St. Josef Däniken (SO), St. Wendelin Dulliken (SO), Peter und Paul Gretzenbach (SO), Maria Himmelfahrt Schönenwerd (SO) und St. Josef Walterswil-Rothacker (SO);

Robert Dobmann als Kaplan in den Pfarreien St. Josef Däniken (SO), St. Wendelin Dulliken (SO), Peter und Paul Gretzenbach (SO), Maria Himmelfahrt Schönenwerd (SO) und St. Josef Walterswil-Rothacker (SO);

Dr. *Josef Schenker* als Kaplan in den Pfarreien St. Josef Däniken (SO), St. Wendelin Dulliken (SO), Peter und Paul Gretzenbach (SO), Maria Himmelfahrt Schönenwerd (SO) und St. Josef Walterswil-Rothacker (SO).

Peter Kessler als Pastoralassistent in den Pfarreien St. Josef Däniken (SO), St. Wendelin Dulliken (SO), Peter und Paul Gretzenbach (SO), Maria Himmelfahrt Schönenwerd (SO) und St. Josef Walterswil-Rothacker (SO);

Flavia Schürmann als Pastoralassistentin in Ausbildung in den Pfarreien St. Josef Däniken (SO), St. Wendelin Dulliken (SO), Peter und Paul Gretzenbach (SO), Maria Himmelfahrt Schönenwerd (SO) und St. Josef Walterswil-Rothacker (SO).

Ausschreibung

Die vakant werdende *Pfarrstelle St. Nikolaus Reinach* (BL) im zukünftigen Pastoralraum BL I wird per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarradministrator

oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 10. Dezember 2015 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Begegnungen mit den Priestern und Diakonen im Jahre 2016 – Voranzeige

Bischof Felix Gmür wird im kommenden Jahr seine regelmässigen Begegnungen mit einzelnen Berufsgruppen fortsetzen und dabei mit folgenden Gruppen zusammenkommen:

– Priester (45 Jahre und jünger): 24./25. Januar 2016 in Bethanien/St. Niklausen (OW);

– Diakone: am 14. November 2016 in Olten.

Ich bitte die Betreffenden, sich die entsprechenden Termine vorzumerken. Herzlichen Dank.

Solothurn, 23. Oktober 2015

Dr. *Markus Thürig*, Generalvikar

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte: Domkustos *Gion-Luzi Bühler* zum Pfarrer der Dompfarrei Mariä Himmelfahrt in Chur; P. *Francis Venmenikattayil* MSFS, zum Pfarrer der Pfarrei Erlöser in Chur.

Chur, 12. November 2015

Bischöfliche Kanzlei

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

Bruder Tharzis Bucher, Kapuziner

Bruder Tharzis Bucher wurde 1933 im Elsass geboren und bald nachher von Pflegeeltern in Buochs (NW) aufgenommen und erzogen. Seit seinem Weissen Sonntag stand für ihn als Lebensziel fest, Priester und Afrikamissionar zu werden. Schon am Gymnasium Stans musste er erfahren, dass er mit dieser Berufsausbildung zu hoch gegriffen hatte. Im Orden lernte er vor allem Dienen: als Koch in den Klöstern Näfels, Dornach, Schwyz, Olten, Rigi-Kaltbad, Zürich, Arth. Dienen an der Pforte, im Haus und in der Sakristei. Auch wenn ihn seine wohl angeborene Ängstlichkeit eher daran hinderte, als Starkoch glänzen zu können, ist dabei keiner verhungert. Dafür zeugt sein durchaus nicht als Selbstlob gemeintes Bekenntnis: Ich habe immer versucht, mit Liebe zu kochen. Schon früh begann eine besondere Leidenschaft fast oder ganz von ihm Besitz zu ergreifen: Er schrieb gerne viele Briefe an Mitbrüder und Bekannte. Bei einem seiner verschiedenen Ortswechsel hatte er an die 700 Adressänderungskarten zu versenden. Sein Lebenslicht begann zaghafter zu flackern und ihn eingehen zu lassen in die Freude seines Herrn mit allen, denen er Briefe geschrieben hat, am 29. Oktober 2015 in Schwyz, wo er begraben ist: «Ihr seid ein Brief Christie, angefertigt durch uns im Dienst» (2 Kor 3,3). R.I.P.



Autorin und Autoren

Lic. theol. *Detlef Hecking*
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
detlef.hecking@bibelwerk.ch

Prof. em. Dr. *Walter Kirchschräger*
Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum
walter.kirchschräger@unilu.ch

Esther R. Suter
Dornacherstrasse 286, 4053 Basel
Esther-R.Suter@unibas.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
P. Dr. *Berchtold Müller* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Katholisches Medienzentrum
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Röm. Kath. Kirchgemeinde
4153 Reinach BL

In der Stadt Reinach BL mit rund 19000 Einwohnern leben rund 5700 Katholiken. Unser Gemeindeleiter geht in Pension. Deshalb suchen wir per 1. August 2016 oder nach Übereinkunft für die Leitung der Pfarrei St. Nikolaus in Reinach BL einen

Pfarradministrator oder einen/eine Gemeindeleiter/-in (100%) ad interim

Die ad interim Lösung gilt bis zur Errichtung des zukünftigen Pastoralraumes BL 1

Sie sind bereit für:

- Leitung des Pfarreiteams und Gestaltung des Pfarreilebens
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Seelsorgeteam, Pfarreirat und Kirchgemeinderat
- Wertschätzende Begleitung und Unterstützung der verschiedensten Gruppen
- Gestaltung einer glaubwürdig gelebten Spiritualität
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des entstehenden Pastoralraumes Wir erwarten:
- Abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung Bistum Basel oder äquivalente Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarrei-Seelsorge
- Führungserfahrung in einer Leitungsfunktion ist erwünscht
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Toleranz
- Engagement für christliche Werte in unserer Zeit
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Respektvoller Umgang mit Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen Wir bieten:
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre im Team
- Zahlreiche engagierte Freiwillige, die das Pfarreileben mitgestalten
- Eine moderne Pfarreiinfrastruktur, die vielfältige Nutzungen ermöglicht
- Attraktive Anstellungs- und Besoldungsordnung der Landeskirche Basel-Landschaft

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Franz Stamm (061 711 73 11), Kirchgemeinderat Personal oder Roland Kobler (061 712 05 32) Kirchgemeinderpräsident gerne zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über die Pfarrei St. Nikolaus Reinach BL finden Sie auf unserer Homepage: www.rkk-reinach.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Dezember 2015 an die Abteilung Personal des Bistums Basel: Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn; personalamt@bistum-basel.ch mit Kopie an Franz Stamm, Kirchgemeinderat Personal, Kirchgasse 7a, 4153 Reinach; fam.stamm@intergga.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die römisch-katholische Pfarrei St. Peter und Paul in Sattel SZ sucht per 1. Juli 2016 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer (80–100%)

In unserer aufgeschlossenen Land-Pfarrei erwartet Sie ein lebendiges und vielfältiges Gemeindeleben, das von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verantwortlich mitgestaltet wird.

Wir wünschen uns für unsere Pfarrei eine Leitung, die den eingeschlagenen fortschrittlichen Weg weitergeht, der die Einbindung der engagierten Freiwilligen ein Anliegen ist und die gelebte Offenheit unterstützt.

Ihr zukünftiger **Aufgabenbereich** ist sehr vielfältig und umfasst alle Facetten der Seelsorge. Sie sind verantwortlich für:

- Gottesdienste, Seelsorge und Diakonie
- Verkündigung und religiöse Unterweisung
- Administration und Organisation

Die Leitung wird in administrativen Belangen durch ein Teilzeitsekretariat unterstützt.

Wir bieten Ihnen ein vielfältiges Betätigungsfeld und engagierte Partnerschaft mit Mitarbeitenden, Behörden und Freiwilligen sowie einen schön gelegenen Wohn- und Wirkungs-ort mit einem harmonischen und inspirierenden Umfeld.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Alois Diethelm, Präsident Kirchenrat:
Tel. 041 835 11 15

Pirmin Moser, Kommissionsmitglied:
Tel. 041 835 18 08

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum 1. Dezember 2015

Alois Diethelm, Präsident Kirchenrat, Erli 16, 6417 Sattel



„Leben & Licht“
Bedeutung des Lichts in Religion und Gesellschaft
Kurzinformationen - jetzt bestellen, kostenlos:
www.aeterna-lichte.de



Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.

*Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de



AETERNA
Öllichte

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI

Die Schweizer Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der römisch-katholischen Bischöfe und Territorialäbte in der Schweiz. Sie führt in Fribourg ihr Generalsekretariat mit 15 Mitarbeitern.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Vizegeneralsekretär/ Vizegeneralsekretärin (80–100%)

Ihre Aufgaben

- Führung des Generalsekretariates inkl. Mitarbeiterführung
- Personalverwaltung und -entwicklung
- Finanzmanagement
- Mitarbeit bei der Organisation der Gremien; bei Bedarf Protokollführung
- Unterstützung und Stellvertretung des Generalsekretärs

Ihr Profil

- Kenntnis der pastoralen Agenda der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz, gegebenenfalls theologische Ausbildung
- Hohe Kenntnis in Administrations- und Verwaltungsleitung (insbesondere Finanz- und Rechnungswesen, Erstellen professioneller Geschäftsberichte)
- Führungserfahrung, Beherrschung der einschlägigen Management- und Führungsinstrumente
- Durchsetzungsvermögen, Dialog- und Konfliktfähigkeit
- Deutsche oder französische Muttersprache mit sehr guten mündlichen und schriftlichen Kenntnissen der anderen Sprache
- Römisch-katholische Konfession

Ihre Bewerbung

Interessenten/-innen richten ihre Bewerbungen **bis zum 30. November 2015** mit dem Vermerk «Vizegeneralsekretär(in)» an:
Schweizer Bischofskonferenz,
Generalsekretariat, Frau Sonia Morandi,
Verwalterin der SBK, Alpengasse 6,
Postfach 278, 1701 Fribourg, oder
morandi@eveques.ch, die Ihnen für Fragen zur Verfügung steht unter: Tel. 026 510 15 27.

Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden, 5400 Baden

Wir sind eine lebendige Kirchgemeinde im östlichen Teil des Kantons Aargau. Wir bestehen aus den Pfarreien Baden und Ennetbaden. Im Zentrum einer Region pflegen wir ein aktives Pfarreileben.

Für die **Pfarrei Ennetbaden** suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen

Kaplan/Vikar, Diakon, Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten

(für ein Gesamtpensum von 80–100 Stellenprozenten)

Die Aufgabengebiete

- kooperative Mitwirkung im Seelsorgeteam
- Verkündigung, Predigtendienst, Liturgiegestaltung in verschiedenen Formen
- Begleitung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- ökumenische Zusammenarbeit
- Offenheit für sozialdiakonische Aufgaben
- weitere Seelsorgeaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam nach Eignung und Neigung

Unsere Profil-Vorstellungen:

- abgeschlossene theologische Ausbildung mit NDS BE
- nach Möglichkeit Erfahrung in der Pfarreiseelsorge und in sozialdiakonischen Projekten
- teamorientierte und begeisterungsfähige Persönlichkeit
- Interesse an der Suche nach zeitgemässen Formen bei der Weitergabe des Glaubens und in der allgemeinen Seelsorge

Die Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden

- zählt ca. 8000 Katholikinnen und Katholiken (wovon ca. 1300 in Ennetbaden)
- ist kulturell vielfältig und international zusammengesetzt
- legt Wert auf vernetzte Zusammenarbeit innerhalb der Seelsorgebezirke

Unsere Kirchgemeinde

- besodet gemäss den Richtlinien der Landeskirche des Kantons Aargau
- kann in Ennetbaden an schöner Lage ein Pfarrhaus zur Verfügung stellen

Der Stadtpfarrer Josef Stübi und/oder die Kirchenpflegepräsidentin Beatrice Eglin erzählen gerne mehr über unsere Gemeinde und unsere Pfarreien.

Interessiert, in einem kreativen und zukunftsorientierten Team mitzuarbeiten? Dann melden Sie sich möglichst bald bei Stadtpfarrer Josef Stübi (056 210 35 37) oder bei Kirchenpflegepräsidentin Beatrice Eglin (079 249 84 90).

Senden Sie die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn, mit Kopie an Römisch-katholische Kirchgemeinde, z. Hd. von Frau Beatrice Eglin, Terrassenweg 18 d, 5408 Ennetbaden.

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

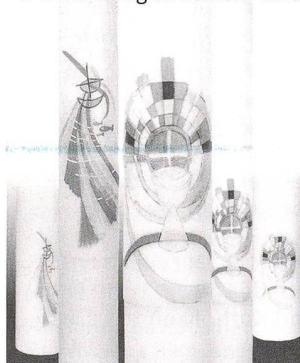
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern
Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch



Bildung und Propstei
Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Neue Ausbildung in Bibliodrama-Leitung 2016–18
Wislikofer Schule für Bibliodrama und Seelsorge
www.propstei.ch

HERZOG Kerzen AG Schellenrain 10/PF 205 6210 Sursee
Telefon 041 921 10 38 Fax 041 921 82 24
www.herzogkerzen.ch info@herzogkerzen.ch



- > Osterkerzen
- > Heimosterkerzen
- > Altarkerzen
- > Zubehör

Bestellen Sie unseren
Produktekatalog.

**HERZOG Kerzen
erwärmen Herzen!**

HERZOG KERZEN



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

Portal kath.ch

Das Internetportal
der Schweizer
Katholiken/
Katholikinnen

Gratisinseerat

Katholische Kirchgemeinde Luzern

In der City von Luzern bewegen sich jeden Tag Tausende von Menschen: Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen und andere Passantinnen und Passanten. Sie sollen in ihrem Unterwegssein Orte der Einkehr, der Reflexion und der Begegnung finden, in denen niederschwellig spirituelle und ethische Fragen thematisiert und Gespräch und Austausch ermöglicht werden. In diesem Umfeld will die Katholische Kirche Stadt Luzern neue Formen der kirchlichen Präsenz entwickeln. Dafür wird ein Team City-Pastoral gebildet. Als zentraler Ort für diese Präsenz steht die Peterskapelle bei der Kapellbrücke zur Verfügung.

Wir suchen nach Übereinkunft

eine Leitungsperson, einen mitarbeitenden Priester und zwei Mitglieder für das Team City-Pastoral

aus den Bereichen

Theologie, Sozialwissenschaften, Erwachsenenbildung und/oder Kulturmanagement

mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss.

Das Team City-Pastoral umfasst insgesamt 200 Stellenprozente und ist für den Aufbau und die Profilierung dieses Angebots verantwortlich. Es pflegt den Kontakt zu den vielfältigen Zielgruppen und Kooperationspartnern. Es plant und gestaltet ein vielseitiges und attraktives Angebot, das hohen Ansprüchen von Passantenpastoral, Erwachsenenbildung, neuen liturgischen Formen und interreligiös-kultureller Vermittlung genügt. Dabei arbeitet es eng zusammen mit den Zentralskirchen und dem Pastoralraum Luzern-Stadt. Die kirchenrechtliche Leitung der City-Pastoral obliegt der Theologin/dem Theologen (mit BE). Das Team organisiert sich selbst.

Auf das Team City-Pastoral wartet eine spannende Aufgabe mit interessanten Herausforderungen. Wir erwarten engagierte, unternehmerisch orientierte und fachlich versierte Persönlichkeiten, die sich dieser zukunftsgerichteten Aufgabe stellen wollen. Eine konstruktive kirchliche Haltung und ökumenische Offenheit, kommunikative Begabung und Erfahrung in Projektarbeit setzen wir voraus.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen P. Dr. Hansruedi Kleiber SJ, Leiter des Pastoralraums Luzern-Stadt, gerne zur Verfügung (Telefon 041 240 31 33). Informationen über die Katholische Kirche Stadt Luzern gibt Ihnen unsere Homepage www.kathluzern.ch.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige elektronische Bewerbung mit dem gewünschten Mindestpensum bis Ende Dezember 2015 an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch). Bewerbungen von Theologinnen/Theologen und Priestern sind zugleich auch an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) zu richten.



Katholische Kirche
Stadt Luzern